

Beschlussvorlage - öffentlich -

Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss (nicht-öffentlich)

Rat der Stadt Laatzen

Drucksachen-Nr.: 2025/191

am 09.10.2025 TOP:

am 09.10.2025 TOP:

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022

Beschlussvorschlag:

I. Beschluss über den Jahresabschluss

Der Rat beschließt gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. § 129 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022, wie er sich aus der Anlage „Jahresabschluss 2022“ ergibt.

II. Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat erteilt gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. § 129 Abs. 1 NKomVG dem Bürgermeister Entlastung für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2022.

Sachverhalt:

Der Rat hat gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. § 129 Abs. 1 NKomVG über den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 sowie über die Entlastung des Bürgermeisters zu beschließen.

Die Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss ist von der Entlastung des Bürgermeisters zu trennen. Es müssen daher zwei Beschlüsse herbeigeführt werden, über die separat abzustimmen ist.

Mit der Drucksachen-Nr. 2024/059 hat der Rat von den Vereinfachungen des Niedersächsischen Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse Gebrauch gemacht. Es wurde beschlossen, dass bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2020 bis 2022 auf den Anhang, die Teilergebnisrechnungen sowie die Finanzrechnungen für Teilfinanzhaushalte verzichtet wird.

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.:					

Weiterhin wurde in dieser Vorlage beschlossen, dass das Team Rechnungsprüfung die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2018 bis 2022 nicht prüft. Daher enthält der Jahresabschluss 2022 auch keinen Prüfbericht des Teams Rechnungsprüfung. Ungeachtet der verkürzten Darstellung sind die Buchungen des Haushaltsjahres 2022 sowie die erforderlichen Jahresabschlussarbeiten nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und mit der gleichen Sorgfalt wie in den Vorjahren erfolgt.

Der Jahresabschluss 2022 in verkürzter Form ist der Anlage zu entnehmen.

Im Auftrag

Jörg Sporleder

.....

Anlage